



## Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Juli 2024

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Überblick.....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand .....</b>	<b>2</b>

## AUSBAU DER GANZTÄGIGEN SCHULFORMEN IN OBERÖSTERREICH

### Geprüfte Stellen:

Bildungsdirektion Oberösterreich

Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft

### Prüfungszeitraum:

27. Mai 2024 bis 1. Juli 2024

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung des vom Kontrollausschuss am 27. September 2023 beschlossenen Verbesserungsvorschlages des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich“ (Zl. LRH-100000-72/10-2023-FU).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und dem Verbesserungsvorschlag nachgekommen wurde.

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Bildungsdirektion Oberösterreich und der Abteilung Gesellschaft gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 4. Juli 2024 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Bildungsdirektion Oberösterreich und die Abteilung Gesellschaft haben bei der Schlussbesprechung am 8. Juli 2024 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da dem vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlages nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

## ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich“ vom 3. Juli 2023 insgesamt einen Verbesserungsvorschlag vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 27. September 2023, dass der LRH einen Verbesserungsvorschlag einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihm seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass die Umsetzung der Empfehlung noch nicht beurteilbar ist.

<p><b>I. Um die Planungssicherheit für die Schulerhalter zu verbessern, sollte zur Finanzierung ganztägiger Schulformen eine mittel- bis längerfristige Förderstrategie entwickelt werden. Darin sollten die Ausbaupläne im Bereich der schulischen Tagesbetreuung und deren finanzielle Auswirkungen berücksichtigt werden sowie die Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleich einfließen. (Berichtspunkt 20; Umsetzung ab sofort)</b></p>	<p><b>NOCH NICHT BEURTEILBAR</b></p>
--	--

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. **Um die Planungssicherheit für die Schulerhalter zu verbessern, sollte zur Finanzierung ganztägiger Schulformen eine mittel- bis längerfristige Förderstrategie entwickelt werden. Darin sollten die Ausbaupläne im Bereich der schulischen Tagesbetreuung und deren finanzielle Auswirkungen berücksichtigt werden sowie die Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleich einfließen.** (Berichtspunkt 20; Umsetzung ab sofort)

### 1.1.

Mit Beschluss des Finanzausgleichsgesetzes 2024 am 30.12.2023 wurde auch das Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) geändert<sup>1</sup>. Gemäß § 2 Abs 2c BIG<sup>2</sup> erhöhen sich die Zweckzuschüsse für ganztägige Schulformen ab dem Jahr 2025 österreichweit jährlich um 10 Mio. Euro.<sup>3</sup> Die Erhöhung gilt bis zum Außerkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes 2024.

Das „Paktum zum Finanzausgleich ab 2024“ vom 21.11.2023, in dem das Verhandlungsergebnis der Finanzausgleichspartner festgehalten ist, führt dazu unter dem Punkt Assistenzpädagogen Näheres aus<sup>4</sup>: „Die Finanzausgleichspartner legen als politisches Ziel fest, das gesamte pädagogische Personal an Pflichtschulen bei einem Dienstgeber (Länder) zusammenzuführen und damit eine Reform der schulischen Tagesbetreuung mit einem langfristig stabilen Finanzierungsmodell aus dem Stellenplan Pflichtschulen zu erreichen. Entsprechende Vorschläge werden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgearbeitet und mit den Ländern sowie dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund – auch in finanzieller Hinsicht – abgestimmt. Angestrebt wird die Reform bis Beginn Schuljahr 2025/26.“ Weiters ist ausgeführt, dass der Bund für den Zeitraum bis zur Umsetzung der Strukturreform im Bereich der Personalbereitstellung weiterhin die Zweckzuschüsse gemäß BIG leistet und diese ab 2025 um 10 Mio. Euro pro Jahr erhöht.

Die geplante Reform und eine rasche Fortsetzung der diesbezüglichen Verhandlungen wurde auch in der Landesfinanzreferent:innenkonferenz im März 2024 thematisiert.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz, mit dem ein Finanzausgleichsgesetz 2024 erlassen wird sowie das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Umweltförderungsgesetz, das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, das Transparenzdatenbankgesetz 2012 und das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden, BGBl. I Nr. 168/2023

<sup>2</sup> Bildungsinvestitionsgesetz, BGBl. I Nr. 8/2017 idgF

<sup>3</sup> Die zusätzlichen Mittel stehen ausschließlich für tatsächlich anfallende Personalkosten im Freizeitbereich in der schulischen Tagesbetreuung sowie für außerschulische Betreuungsangebote an ganztägigen Schulformen in den Ferienzeiten bzw. an schulfreien Tagen zur Verfügung. Die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt nach der Bevölkerungszahl.

<sup>4</sup> siehe auch Erläuterungen FAG 2024, GP XXVII. RV 2305

<sup>5</sup> Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Beschluss der Landesfinanzreferent:innenkonferenz vom 15.3.2024 betreffend Pädagogische Assistenz

Zum Prüfungszeitpunkt gab es laut Auskunft der Bildungsdirektion Oberösterreich (BD OÖ) noch keine weiteren Informationen.

Das **Land OÖ** setzte folgende Maßnahmen zur Weiterfinanzierung der ganztägigen Schulformen an Allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) in OÖ<sup>6</sup>:

Die BD OÖ erstellte im zweiten Quartal 2023 eine Prognose über den Mittelbedarf für ganztägige Schulformen an APS für das Schuljahr 2023/24. Darin prognostizierte sie einen Gesamtförderbetrag von insgesamt 13,3 Mio. Euro und eine voraussichtlich mögliche Ausschöpfung von rd. 3,4 Mio. Euro aus Mitteln des BIG<sup>7</sup>. Unter Zugrundelegung der Prämisse der Weiterführung der bisherigen Förderpraxis berechnete die BD OÖ die Höhe der dafür notwendigen Landesmittel mit rd. 9,9 Mio. Euro für das Finanzjahr 2024. Im Vergleich dazu betragen die budgetierten Landesmittel 2023 4,9 Mio. Euro. Die Erhöhung begründete die BD OÖ vor allem damit, dass Mittel der ausgelaufenen Art. 15a Vereinbarungen<sup>8</sup> nicht mehr zur Verfügung stehen würden und der Förderungsbedarf aufgrund des stetigen Ausbaus und dem nachfolgenden Erhalt der bestehenden Struktur der ganztägig geführten APS steigen würde.

Im Voranschlag des Landes OÖ für das Finanzjahr 2024 wurden 10 Mio. Euro Landesmittel für den Freizeitbereich an ganztägig geführten APS zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der BD OÖ können somit die Schulerhalter auch im Schuljahr 2023/24 die jeweiligen Höchstbeträge für Maßnahmen im Personalbereich und zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur für ganztägige Schulformen erhalten.

Anfang Juni 2024 erstellte die BD OÖ analog zur Vorgehensweise im Vorjahr eine Prognose für das nächste Schuljahr 2024/25. Laut Auskunft der BD OÖ brachte sie einen darauf basierenden Budgetantrag für Landesmittel iHv 12,2 Mio. Euro für das Finanzjahr 2025 beim Land OÖ ein. Gemäß einem Informationsschreiben des Büros des für Bildung zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung vom 18.6.2024 stellen die aktuell budgetierten Mittel die Basis für den Budgetplanungsprozess für das Finanzjahr 2025 dar, die konkrete Höhe hängt von der Beschlussfassung des Oö. Landtages zum Voranschlag ab.

## 1.2.

Als ein Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen wurde im Bereich der schulischen Tagesbetreuung als politisches Ziel eine strukturelle Reform, die auch ein nachhaltiges Finanzierungsmodell umfassen soll, bis zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 festgelegt. Die konkrete Ausgestaltung war zum Prüfungszeitpunkt noch offen.

---

<sup>6</sup> Für die angestrebte Angebotserweiterung von ganztägigen Schulformen wurde durch das BIG eine kofinanzierte Förderschiene eingerichtet. Diese Fördermittel stehen vor allem für Personalkosten im Freizeitteil und Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Weitere Informationen zum Finanzierungssystem ganztägiger Schulformen sind im Bericht des LRH [„Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich“](#) (LRH-100000-72/10-2023-FU) enthalten.

<sup>7</sup> Zweckzuschüsse des Bundes für ganztägige Schulformen nach dem BIG § 2 Abs. 2

<sup>8</sup> Zweckzuschüsse des Bundes für ganztägige Schulformen nach dem BIG § 2 Abs. 2b

Wenngleich für den Zeitraum bis zum Schuljahr 2025/26 im Landesvoranschlag entsprechend dem prognostizierten Bedarf Fördermittel für das Schuljahr 2023/24 bereitgestellt wurden bzw. Planungen für das Schuljahr 2024/25 erstellt wurden, war zum Prüfungszeitpunkt offen, wie sich die Förderungen des Landes durch die angestrebte Reform im Bereich der schulischen Tagesbetreuung verändern werden. In Folge dieser veränderten Rahmenbedingungen ist die Umsetzung der Empfehlung aus Sicht des LRH noch nicht beurteilbar.

Linz, am 17. Juli 2024

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes